

Allgemeine Geschäftsbedingungen praxiVisio GmbH

§ 1 Geltungsbereich

§ 1.1 Für alle vorliegenden und zukünftigen Geschäfte der praxiVisio GmbH, [Weimarer Straße 11, 10625 Berlin] (im Folgenden auch Auftragnehmer*in oder Agentur genannt), und der Auftraggeber*in gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung oder zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

§ 1.2 Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen werden nur anerkannt, wenn diese ausdrücklich und in Schriftform vereinbart wurden. Die im Einzelfall mit der Auftraggeber*in getroffenen Vereinbarungen haben in jedem Fall Vorrang vor diesen hier niedergeschriebenen Geschäftsbedingungen.

§ 1.3 Die hier aufgeführten Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen mit der Auftraggeber*in, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden.

§ 1.4 Die praxiVisio GmbH erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen Konzeptionierung und Strategiefindung im Bereich Online- und Offline-Marketing, Grafikdesign, UX und Webdesign, Content Marketing, SEO (Suchmaschinenoptimierung), SEA (Suchmaschinenmarketing), Social Media Marketing, Public Relations. Die detaillierte Beschreibung der zu erbringenden Dienstleistungen ergeben sich aus den Angebotsunterlagen, Briefings, Projektverträgen, deren Anlagen und Leistungsbeschreibungen der Agentur.

§ 2 Vertragsabschluss, Lieferung und Leistung

§ 2.1 Angebote, die Preise enthalten, sind unverbindlich und freibleibend, längstens gültig für 3 Wochen nach Zugang.

§ 2.2 Angebote der praxiVisio GmbH werden elektronisch per E-Mail versendet und bedürfen keiner speziellen Form.

§ 2.3 Der Vertrag zwischen der Auftraggeber*in und der praxiVisio GmbH kommt durch die Annahme des Angebots durch die Auftraggeber*in zustande. Die Auftragsannahme bedarf dabei der Schriftform gemäß § 126 BGB. Nach Absprache kann diese Formvorschrift gemäß § 126a BGB durch die elektronische Form ersetzt werden.

§ 2.4 Die Beschreibung des Produkt- und / oder Leistungsumfangs ergibt sich aus dem schriftlichen Angebot der praxiVisio GmbH, erstellt und übermittelt nach unverbindlicher Anfrage durch die Auftraggeber*in.

§ 2.5 Zusätzliche oder nachträgliche Änderungen auf Veranlassung der Vertragspartner*in, sind in Schriftform festzuhalten (die elektronische Form ist ebenfalls möglich). Die durch die

zusätzlichen oder nachträglichen Änderungen anfallenden Kosten einschließlich der dadurch verursachten Mehrkosten, übernimmt die Auftraggeber*in.

§ 2.6 Protokolle, die von der Auftragnehmer*in während der Besprechungen mit der Auftraggeber*in angefertigt und der Auftraggeber*in übermittelt werden, gelten als kaufmännische Bestätigungsschreiben zwischen den Vertragspartner*innen. Wird dem Inhalt der Protokolle nicht innerhalb von drei Tagen in Schriftform durch die Auftraggeber*in widersprochen, erhalten die darin enthaltenen Absprachen, Auftragserteilungen, Befugnisse und sonstigen Erklärungen rechtsgeschäftlichen Charakter und sind somit verbindlich.

§ 2.7 Alle von der Auftragnehmer*in erstellten Medien (Vorlagen, Dateien, Arbeitsmittel wie Negative, Modelle, Originalillustrationen etc.) oder Medien, deren Erstellung die Auftraggeber*in veranlasst, um die vertraglich vereinbarte Leistung zu erbringen, bleiben Eigentum der praxiVisio GmbH. Es besteht keine Pflicht der Herausgabe. Bei Softwareprodukten und –leistungen gilt dies ebenfalls für Quellcodes und entsprechende Dokumentationen.

§ 2.8 Die Lieferung von Waren und Druckerzeugnissen erfolgt, falls nicht anders vereinbart, an die von der Auftraggeber*in angegebene Lieferadresse. Sobald die Sendung an das durchführende Transportunternehmen übergeben worden ist, geht die Gefahr auf die Auftraggeber*in über. Dies gilt auch bei Versendung von Teillieferungen. Lieferfristangaben sind unverbindlich, es sei denn der Liefertermin wurde ausnahmsweise verbindlich zugesagt.

§ 2.9 Fotoshooting: Die Fotoshootingpakete S, M und L beinhalten Aufnahmen (drinnen und / oder draußen) an einem Standort. Wird die in den einzelnen Fotopaketen angegebene Shootingzeit (Fotopaket S ca. 2 h, Fotopaket M ca. 4 h, Fotopaket L ca. 7 / 8 h) erheblich überschritten, fällt für jede angebrochene Stunde ein Satz von jeweils 165 € zzgl. der gültigen MwSt. an. Sollte ein Studioaufbau mit einem farbigen Hintergrund notwendig bzw. gewünscht sein, werden dafür zzgl. 75 € zzgl. der gültigen MwSt. berechnet.

§ 2.10 Videografie: Wird der Auftrag vor dem geplanten Arbeitsbeginn storniert, wird nachfolgendes Honorar zur Zahlung fällig:

Bei weniger als 72 (zweiundsiebzig) Stunden vor Arbeitsbeginn – 30% des vereinbarten Preises.

Bei weniger als 24 (achtundvierzig) Stunden von Arbeitsbeginn – 50% des vereinbarten Preises.

Bei weniger als 12 (vierundzwanzig) Stunden vor Arbeitsbeginn – 100% des vereinbarten Preises.

§ 2.11 Social Media Marketing: Die von der Auftragnehmer*in angefertigten Social Media Beiträge, werden der Auftraggeber*in zur Sichtung und Abnahme zur Verfügung gestellt. Die Freigabe der Beträge ist innerhalb von 5 Werktagen schriftlich an die Auftragnehmer*in zu richten, andernfalls gilt der Beitrag als freigegeben und kann von der Auftragnehmer*in veröffentlicht werden.

§ 2.12 Bei der Verschaffung und / oder Pflege der Online-Terminierungssysteme, der Bewertungsplattformen oder ähnlicher Plattformen wird die praxiVisio GmbH im Verhältnis zwischen Auftraggeber*in und dem Unternehmen, das den Dienst bereitstellt lediglich als Vermittler*in tätig. Vertragspartner*in mit dem Unternehmen, welches den Dienst

bereitstellt ist die Auftraggeber*in. Anfallende Kosten wie Einrichtungskosten oder laufende Kosten für die Bereitstellung des Dienstes sind voll und ganz von der Auftraggeber*in zu leisten.

§ 2.13 Bei der Verschaffung und / oder Pflege der Domains wird die praxivisio GmbH im Verhältnis zwischen der Auftraggeber*in und der Domain-Vergabestelle bzw. des Hosting-Dienstes lediglich als Vermittler*in tätig. Auf die Domain-Vergabe hat die praxivisio GmbH keinen Einfluss. Eine Gewähr, dass die beantragten Domains der Auftraggeber*in tatsächlich zugeteilt werden können und / oder diese frei von Rechten Dritter sind sowie auf Dauer Bestand haben, kann nicht ausgesprochen werden. Vertragspartner*in mit der Domain-Vergabestelle ist die Auftraggeber*in. Anfallende Kosten wie Einrichtungskosten oder laufende Kosten für die Bereitstellung der Domains sind voll und ganz von der Auftraggeber*in zu leisten.

• § 2.14 Eintragung Marken, Designs, Patente, Gebrauchsmuster, o. ä. beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA): Wird die Auftragnehmer*in von der Auftraggeber*in beauftragt eine Eintragung im DPMA vorzunehmen, kann eine tatsächliche Eintragungsfähigkeit der Sache durch die Auftragnehmer*in nicht gewährleistet werden. Die Kosten und Gebühren trägt in jedem Falle die Auftraggeber*in. Der bei der Auftragnehmer*in entstehende Arbeitsaufwand ist auch bei Nichteintragung der Sache im DPMA wie vereinbart zu vergüten.

• § 2.15 Vertragslaufzeit gebuchter Monatspakete (d.h. monatlich wiederkehrende Leistungen wie z.B. Social Media Betreuung, Website Betreuung, SEO Betreuung, o. ä.): Die Mindestlaufzeit eines Monatspaketes ist im von der Auftragnehmer*in ausgehändigten Angebot definiert. Die Kündigungsfrist eines Monatspaketes beträgt einen Monat jeweils zum Ende der (ggf. verlängerten) Vertragslaufzeit. Die Kündigung bedarf der schriftlichen Form gemäß § 126 BGB oder § 126a BGB. Sollte nicht fristgerecht gekündigt werden, verlängert sich der Vertrag erneut um die ursprünglich vereinbarte Laufzeit.

• § 2.16 Korrekturschleifen: Für die von der Auftraggeber*in gebuchten Leistung ist in dem von der Auftragnehmer*in ausgehändigten Angebot jeweils die Anzahl an inkludierten Korrekturschleifen definiert. Die jeweils definierte Anzahl an inkludierten Korrekturschleifen gilt nachdem die Auftraggeber*in den ersten Entwurf erhalten hat. Jede im Leistungsumfang inkludierte Korrekturschleife ist mit einem max. Arbeitsaufwand von 4h definiert. – Aufwendungen darüber einschließlich weiterer Korrekturschleifen werden mit Halbtags- bzw. Ganztagsätzen berechnet (1h bis 4h mehr Arbeitsaufwand = 250 € zzgl. MwSt.; 5h bis 8h mehr Arbeitsaufwand = 500 € zzgl. MwSt.).

§ 3 Beauftragung von Dritten

Die praxivisio GmbH ist berechtigt, die ihr übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder andere Unternehmen / Partner*innen / Freelancer*innen mit der Durchführung von Aufträgen oder Teilen von Aufträgen im eigenen Namen zu betrauen. Gläubiger*innen des Vergütungsanspruches bleibt in diesen Fällen die praxivisio GmbH.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

§ 4.1 Es gilt die im Vertrag vereinbarte Vergütung. Zahlungen sind, wenn nicht anders geregelt, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug fällig. Wird das Zahlungsziel überschritten, steht der Auftragnehmer*in ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 10% zu.

§ 4.2 Zahlungen der gebuchten Monatspakete (d.h. monatlich wiederkehrende Leistungen wie z.B. Social Media Betreuung, Website Betreuung, SEO Betreuung, o. ä.): Die jeweiligen vereinbarten und zu entrichtenden Monatsbeträge, werden zum Monatsende in Rechnung gestellt. Die fälligen Rechnungsbeträge sind nach Rechnungsstellung innerhalb von 14 Tagen auf das angegebene Bankkonto zu begleichen.

§ 4.3 Es gelten die zum Zeitpunkt der verbindlichen Bestellung ausgewiesenen Listenpreise und Stundensätze der Mitarbeiter*in es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart.

§ 4.4 Sämtliche online als auch offline kommunizierten Preise sind Nettopreise. Sie verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer in ihrer jeweiligen in Deutschland geltenden gesetzlichen Höhe und ggf. zuzüglich Verpackung, Porto, Fracht, Versicherung sowie sonstiger Versandkosten.

§ 4.5 Im Empfängerland für das Geschäft erhobene Steuern, Taxen, Gebühren (z.B. GEMA), Künstlersozialabgaben usw. und auch nachträglich entstehende Abgaben übernimmt die Auftraggeber*in.

§ 4.6 Erstreckt sich die Erarbeitung der vereinbarten Produkte / Leistungen über einen längeren Zeitraum, so kann die Auftragnehmer*in der Auftraggeber*in Abschlagszahlungen über die bereits erbrachten Teilleistungen in Rechnung stellen. Dabei müssen die Teilleistungen nicht in einer für die Auftraggeber*in nutzbaren Form vorliegen und können somit auch nur als reine Arbeitsgrundlage bei der praxiVisio GmbH vorliegen.

§ 4.7 Kommt die Auftraggeber*in in Zahlungsverzug, können von der Auftragnehmer*in für zukünftige zu erbringende Arbeiten und Leistungen Vorauszahlungen verlangt werden.

§ 4.8 Werden Aufträge, Arbeiten, Planungen o.ä. von der Auftraggeber*in geändert oder abgebrochen bzw. ändert diese die Voraussetzungen für die vereinbarte Leistungserstellung, ist die Auftraggeber*in verpflichtet, die gesamten bis dahin angefallenen Arbeiten der praxiVisio GmbH nach Zeit- und Kostenaufwand zu vergüten und die praxiVisio GmbH zudem von allen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freizustellen.

§ 5 Reisekosten und Spesen

§ 5.1 Innerhalb der Landesgrenzen Berlins fallen keine Reisekosten an. Über die Berliner Landesgrenzen hinaus kann wahlweise die Fahrt mit einem Mietwagen oder ÖPNV gewählt werden und die entstehenden Kosten sind von der Auftraggeber*in wie folgt zu tragen:

§ 5.2 Fahrt mit dem Auto: Über die Landesgrenzen Berlins hinaus fallen für jeden gefahrenen Kilometer 0,50 € zzgl. gültiger MwSt. an, zudem werden ggf. Mietwagenkosten auf Basis der Einzelbelege abgerechnet.

§ 5.3 Fahrt mit ÖPNV: Kosten für Bahnreisen (2. Klasse) und Flugreisen lt. Tarif sowie Kosten für Nahverkehrsmittel und Taxi werden auf Basis der Einzelbelege weiter berechnet.

§ 5.4 Übernachtung: Kosten für die Unterkunft werden auf Basis der Einzelbelege weiter berechnet.

§ 5.5 Spesen und sonstige Aufwendungen werden in angemessener Höhe der Kunden*in in Rechnung gestellt.

§ 6 Mitwirkung der Auftraggeber*in

Die Auftraggeber*in ist verpflichtet, der praxiVisio GmbH sämtliche zur Erbringung der vertraglichen Leistungen notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen und unaufgefordert auf relevante Umstände hinzuweisen, die der Auftragnehmer*in unbekannt sind. Die praxiVisio GmbH ist berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn die Auftraggeber*in ihren Mitwirkungspflichten nach angemessener Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung nicht nachkommt. Im Falle der Kündigung ist die Auftraggeber*in verpflichtet, die gesamten bis dahin angefallenen Arbeiten der praxiVisio GmbH nach Zeit- und Kostenaufwand zu vergüten.

§ 7 Konkurrenzausschluss

Auf Wunsch der Auftraggeber*in kann ein Konkurrenzausschluss für im Einzelnen festzulegende Produkte bzw. Dienstleistungen innerhalb eines definierten Raumes (i. d. R. eine Stadt) für die Zeit der vertraglichen Zusammenarbeit gewährt werden. Mit der Einräumung des Konkurrenzausschlusses durch die praxiVisio GmbH verpflichtet sich die Auftraggeber*in für die Dauer des Agenturvertrages gleichzeitig keine andere Agentur im Bereich des Vertragsgegenstandes zu beauftragen.

§ 8 Geheimhaltungspflicht

Sowohl Auftragnehmer*in als auch Auftraggeber*in verpflichten sich gegenseitig, alle im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis übermittelten Kenntnisse, Informationen und Materialien zeitlich unbeschränkt vertraulich zu behandeln und Stillschweigen zu bewahren, soweit dies nicht zur Erbringung des Arbeits- und Leistungszwecks geboten ist. Dies gilt ebenfalls für von der Auftragnehmer*in herangezogene Dritte.

§ 9 Urheberrecht

§ 9.1 Die Auftraggeber*in erwirbt mit der vollständigen Zahlung des vereinbarten Honorars uneingeschränkt alle Nutzungsrechte, soweit die Übertragung nach deutschem Recht oder den tatsächlichen Verhältnissen (besonders für Musik-, Film- und Fotorechte) möglich ist – siehe auch § 8.2. Die Nutzungsrechte sind räumlich, zeitlich oder inhaltlich nicht gebunden.

§ 9.2 Die Nutzungsrechte für Social Media Bild- und Videomaterial sind ab Entstehung auf 5 Jahre begrenzt, wenn nicht anders definiert. Nach diesem Zeitraum kann das publizierte Material zwar online bleiben, aber nicht neu veröffentlicht werden. Soll die Nutzung des Materials zeitlich unbegrenzt sein, können die Medien über ein entsprechend vereinbartes und vergütetes Buy-out von der Auftraggeber*in erworben werden.

• § 9.3 die praxivisio GmbH ist berechtigt, Arbeitsergebnisse und den Kundennamen im Rahmen ihrer Eigenwerbung sowohl in Online- als auch Offline-Medien unentgeltlich zu verwenden. Dies gilt auch nach Vertragsende.

• § 9.4 Werden zur Arbeits- und Leistungserstellung durch die Auftragnehmer*in Dritte beauftragt, wird die praxivisio GmbH die Nutzungsrechte entsprechend § 8.1 erwerben und an die Auftraggeber*in übertragen. Sollten die Nutzungsrechte nicht erwerblich sein oder der Erwerb mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden sein, wird die Auftragnehmer*in die Auftraggeber*in auf diesen Sachverhalt hinweisen und entsprechend der Anweisungen der Auftraggeber*in verfahren. Die dadurch entstehenden Mehrkosten sind von der Auftraggeber*in zu tragen.

• § 9.5 Nicht Gegenstand der Rechteübertragung auf die Auftraggeber*in sind von dieser abgelehnte, abgebrochene oder nicht innerhalb von sechs Monaten nach Übergabe genutzte Leistungen der Auftragnehmer*in (Konzepte, Ideen, Entwürfe etc.). Diese Nutzungsrechte verbleiben bei der Auftragnehmer*in, ebenso die daran bestehenden Eigentumsrechte.

§ 9.6 Die Nutzungsrechte sind nur nach schriftlicher Vereinbarung zwischen Auftraggeber*in und der praxivisio GmbH an Dritte weiterzugeben.

• § 9.7 Die im Rahmen des Auftrags erarbeiteten Arbeiten und Leistungen sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrecht geschützt. Diese Regelung gilt auch dann als vereinbart, wenn die nach dem Urheberrechtsgesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

§ 9.8 Die praxivisio GmbH ist als Urheber*in eines durch sie erarbeiteten Onlineauftrittes (Website, Blog, Onlineshop, o.ä.) im Impressum der Website der Auftraggeber*in zu nennen. Dies gilt ebenfalls für Fotografen*innen / Videografen*innen o.ä., wenn deren Werke auf der Website der Auftraggeber*in veröffentlicht werden.

§ 10 Farbmuster / Abbildungen & Gewährleistung

§ 10.1 Wie in der Druckindustrie bekannt, sind Abweichungen der Bildschirmfarben (RGB) von Druckfarben (CMYK) auf den verschiedenen Medien (z.B. Papier, Stoffe, Folien, Banner u.a.) möglich. Die Auftraggeber*in bestätigt dies zur Kenntnis genommen zu haben. Bei

Farbabweichungen, ist die Rückgabe bzw. der Umtausch ausgeschlossen. Um mögliche Missverständnisse zu vermeiden, kann gegen Aufpreis vorab ein farbverbindliches Muster (Proof) durch die Auftraggeber*in bestellt werden.

§ 10.2 Die Auftraggeber*in hat unverzüglich nach Erhalt der erbrachten Arbeiten und Leistungen, diese nach allen technischen Anforderungen und zumutbaren Prüfungsmethoden, ggf. auch bei ihren Kunden*innen, in jedem Falle aber vor einer Nutzung, zu überprüfen und Mängel unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung oder Mängelanzeige, bestehen keine Gewährleistungsansprüche der Auftraggeber*in bezüglich offensichtlicher Mängel, bekannter Mängel oder Folgemängel.

§ 10.3 Sind die erbrachten Arbeiten und Leistungen mangelhaft und ist der vorliegende Mangel von der Auftragnehmer*in zu vertreten, so besteht ein Anspruch auf Nachbesserung. Die Auftragnehmer*in kann dabei den Mangel beseitigen (nachbessern) oder Ersatz liefern. Im Falle einer Nachbesserung hat die Auftragnehmer*in das Recht auf zweimalige Nachbesserung jeweils innerhalb eines angemessenen Zeitraumes. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Werkvertragsrechts des BGB.

§ 10.4 Die Gewährleistungspflicht der Auftragnehmer*in erlischt mit dem Ablauf eines Jahres nach Erhalt der erbrachten Arbeiten und Leistungen an die Auftraggeber*in.

§ 11 Haftung

§ 11.1 Die praxiVisio GmbH haftet nur bei Schäden, die durch das Verhalten der Auftragnehmer*in oder ihrer Erfüllungsgehilf*innen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Das gilt auch für Schäden, bedingt durch eine positive Vertragsverletzung oder eine unerlaubte Handlung. Ausgeschlossen sind Mangelersatzansprüche wegen Mangel- und Folgeschäden. Die Höhe der Schadensersatzansprüche sind auf den Auftragswert begrenzt.

§ 11.2 Die unter § 10.1 genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei Ansprüchen aus einer Garantie, bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

§ 11.3 Das Risiko der Vereinbarkeit der von der Auftragnehmer*in erbrachten inhaltlichen Arbeiten und Leistungen mit den gesetzlichen Vorschriften wird von der Auftraggeber*in getragen. Dies gilt bspw. wenn die Maßnahmen gegen nationale und internationale Regelungen des Wettbewerbsrechts, Urheberrechts und spezielle Werbegesetze verstoßen. Die praxiVisio GmbH ist verpflichtet mögliche rechtliche Risiken mitzuteilen, wenn diese bei der Arbeits- und Leistungserstellung bekannt werden. Wenn die Auftragnehmer*in dennoch auf ausdrücklichen Wunsch der Auftraggeber*in handelt, obwohl die Auftragnehmer*in Bedenken hinsichtlich der Maßnahmezulässigkeit mitgeteilt hat, wird die Auftragnehmer*in von der Auftraggeber*in von Ansprüchen Dritter freigestellt. Die Mitteilung solcher Bedenken ist unverzüglich nach Bekanntwerden in schriftlicher Form an die Auftraggeber*in zu richten.

§ 11.4 Wird eine wettbewerbsrechtliche Prüfung einer Maßnahme durch eine besonders sachkundige Person oder Institution von der Auftragnehmer*in empfohlen, werden die

anfallenden Kosten durch die Auftraggeber*in getragen, sollte diese einer Prüfung zustimmen.

§ 11.5 Die praxiVisio GmbH haftet in keinem Fall wegen der in den Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen der Auftraggeber*in. Eine Haftung der praxiVisio GmbH für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Vertrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen, Entwürfe, etc. ist ebenfalls ausgeschlossen.

§ 11.6 Bei dem in den Webleistungen enthaltenen DSGVO-Bestandteilen wie bspw. Impressum, Datenschutzerklärung, Cookie-Banner-Einstellungen sowie andere DSGVO-Maßnahmen handelt es sich um Text- und Implementierungsvorschläge. Diese werden mit öffentlich zugänglichen DSGVO-Tools und entsprechend des aktuell geltenden allgemeingültigen Informationsstandes erstellt. Es erfolgt dabei keine individuelle Prüfung insbesondere auf berufsrechtliche, datenschutzrechtliche oder wettbewerbsrechtliche Übereinstimmung und Korrektheit. Auch unterliegen die erstellten Texte, Implementierungsvorschläge bspw. der Plugins sowie der anderen umgesetzten DSGVO-Maßnahmen keiner anwaltlichen Prüfung und Abnahme. Mögliche daraus entstehende Schäden oder Ersatzansprüche hat allein die Auftraggeber*in zu tragen und die praxiVisio GmbH ist von allen Schadensansprüchen Dritter freigestellt.

§ 11.7 Händigt die Auftraggeber*in der praxiVisio GmbH Vorlagen zur Verwendung aus, versichert die Auftraggeber*in, dass sie zur Nutzung der Materialien berechtigt ist und diese von Rechten Dritter frei sind. Sollte die Verwendung unerlaubt sein, obwohl die Auftraggeber*in eine Verwendung zugesichert hat, ist die praxiVisio GmbH durch die Auftraggeber*in im Innenverhältnis von allen Ersatzansprüchen Dritter freigestellt.

§ 11.8 Drehgenehmigungen und Zugangsrechte sowie Rechte Dritter (z. B. Persönlichkeitsrechte, Hausrecht, Schauspielergagen, Recht am Bild und Ton etc.): Sofern nicht anders vereinbart, ist die Auftraggeber*in für vertragliche Vereinbarungen zur Verwendung der Nutzungsrechte und Einholung der benötigten Genehmigungen bei z.B. Ton-, Bild- und Videoaufnahmen zuständig. Sofern im Rahmen der ordnungsgemäßen Ausführung des erteilten Auftrages Haus- und Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt werden, haftet die Auftraggeber*in. Forderungen Dritter, die die Persönlichkeitsrechte oder das Recht am eigenen Bild betreffen regelt die Auftraggeber*in und stellt die Auftragnehmer*in im Innenverhältnis von sämtlichen Ansprüchen frei.

§ 12 Datenschutz

§ 12.1 Der Auftraggeber*in ist bekannt und sie bestätigt ausdrücklich, dass die zur Abwicklung des Auftrags erforderlichen und übertragenen personenbezogenen Daten von der praxiVisio GmbH erhoben und verarbeitet werden dürfen. Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden von der Auftragnehmer*in stets vertraulich behandelt.

§ 12.2 Die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung der personenbezogenen Daten erfolgt unter Maßgabe des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Telemediengesetzes (TMG) und der Datenschutzerklärung der praxiVisio GmbH.

§ 12.3 Die Auftraggeber*in hat das Recht, ihre Einwilligung zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die praxiVisio GmbH ist dabei zur sofortigen Löschung der personenbezogenen Daten verpflichtet. Bei laufenden Arbeits- und Leistungsverträgen erfolgt die Löschung nach Abschluss oder Kündigung des Vertrages.

§ 13 Schlussbestimmungen

§ 13.1 Die Geschäftsbeziehung zwischen der Auftraggeber*in und der praxiVisio GmbH unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschlands.

§ 13.2 Gerichtsstand ist der Standort der praxiVisio GmbH, sofern die Besteller*in Kauffrau/-mann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.

Stand: Dezember 2022